



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Ländlicher Raum
Az.: 612-60/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

8. Januar 2020

Rundschreiben Nr. 014/2020

Start des bundesweiten Modellvorhabens „Smarte LandRegionen“

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 688/2019 vom 10. Dezember 2019

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Modellvorhaben „Smarte LandRegionen“ Ende 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Modellvorhaben dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze neuer und übertragbarer digitaler Lösungen im Bereich der ländlichen Entwicklung. In den in einem mehrstufigen Verfahren auszuwählenden bis zu sieben Landkreisen sollen anhand der zu vermittelnden Bedarfe innovative digitale Dienste und Anwendungen entwickelt und erprobt werden. Neben einer IT-Prozessbegleitung wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege einer Anteilsfinanzierung mit einer Förderquote bis zu 90 % gewährt. Der Förderzeitraum ist auf 48 Monate angelegt. Die Zuwendungen werden bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag von 1 Mio. Euro begrenzt. Antragsberechtigt sind ausschließlich ländliche Landkreise. In einem ersten Schritt sind Landkreise aufgefordert, eine kompakte Interessenbekundung bis spätestens zum **28. Februar 2020** einzureichen.

Bereits seit längerem angekündigt hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nunmehr mit der als **Anlage 1** beigefügten Bekanntmachung Nr. 03/19/42 den Projektauftrag über die Beteiligung von Landkreisen am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte LandRegionen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung gestartet.

Mit dem Modellvorhaben möchte das BMEL geeignete ländliche Landkreise dabei unterstützen, die Nutzung von digitalen Lösungen vor Ort zu erproben und innerhalb ihrer Digitalisierungsstrategien voranzutreiben. In den auszuwählenden Landkreisen sollen anhand der zu ermittelnden Bedarfe innovative digitale Dienste und Anwendungen entwickelt und erprobt werden, die den Alltag der Menschen in ländlichen Räumen, und dabei vor allem die Daseinsvorsorge, verbessern. Ausdrücklich benannt werden mögliche neue Problemlösungen in den Bereichen E-Mobilität, E-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Learning und Bildung, Telemedizin oder der flexiblen, ortsunabhängigen Gestaltung von Arbeit.

Im Rahmen dieses Vorhabens fördert das Ministerium mit dem Fraunhofer Institut IESE eine renommierte Forschungseinrichtung, um eine digitale Plattform und entsprechende Dienste und Anwendungen entwickeln und erforschen zu lassen und damit Handlungsmöglichkeiten für ländliche Landkreise zu erweitern. Die Landkreise erheben in Kooperation mit Fraunhofer IESE ihre spezifischen Bedarfe und gestalten die anschließende praktische Erprobung der digitalen Plattform und der Anwendungen (Dienste).

Im Mittelpunkt sollen zentrale digitale Dienste zur Unterstützung der Landkreise bei der Erfüllung ihrer spezifischen öffentlichen Aufgaben inklusive der Daseinsvorsorge stehen. Die projektbezogene Zusammenarbeit mit Fraunhofer IESE bezieht sich dabei auf folgende Bereiche:

- Entwicklung und Erprobung der Plattform „Smarte Landregionen“ als digitale Infrastruktur für die Anwendungen im Landkreis,
- Entwicklung und Erprobung von insgesamt vier zentralen Diensten im Bereich der Daseinsvorsorge und
- Unterstützung der organisatorischen Weiterentwicklung im Hinblick auf Strukturen und Prozesse sowie die Einführung digitaler Dienste.

Gesucht werden ländliche Landkreise, die für sich bereits heute strategische Handlungsfelder zur zukünftigen digitalen Gestaltung ihres Gebiets ausgemacht haben und so die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung zur Bewältigung absehbarer Herausforderungen vorantreiben möchten. Es sollen intelligente und zugleich übertragbare Lösungen gefunden werden. Das geplante Vorhaben will dies verwirklichen, indem die digitale Pilot-Plattform entwickelt und darauf die in den einzelnen Landkreisen entwickelten Dienste miteinander vernetzt werden.

Die Forschungseinrichtung, die auch als Auftragnehmer der Landkreise agiert, setzt den in den Landkreisen ermittelten Bedarf in der Softwareentwicklung für die Pilot-Plattform und vier zentrale Dienste um. Die Bekanntmachung beschreibt ausführlich den Gegenstand der Förderung, zu dem die Mitwirkung bei der Durchführung des regionalen Digitalisierungsprozesses und Projektmanagement, regionale Maßnahmen zur Informationsverbreitung, Netzwerkarbeit und Veranstaltungen sowie Umsetzungs- und Bürgerbeteiligungsaktivitäten zählen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich einzelne ländliche Landkreise. Die Definition „ländlich“ folgt auf Ebene von Kreisen auf Basis des Landatlases und der dargestellten „Typen ländlicher Räume“ des BMEL und des Thünen-Instituts. Antragsberechtigt sind demnach alle dort dargestellten Landkreise, die den Typologien 1 - 4 entsprechen. Nicht antragsberechtigt sind Landkreise des Typs 5 sowie kreisfreie Städte. Die konkreten Landkreise der Typologien 1 - 4 ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Excel-Tabelle.

Die **Förderung** erfolgt im Rahmen der Projektförderung als Zuwendung auf Ausgabenbasis. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Anteil-

finanzierung mit einer Förderquote von bis zu 90 % gewährt. Den Landkreisen verbleibt damit ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum ist auf 48 Monate angelegt. Die Zuwendungen werden bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag von 1 Mio. € begrenzt.

Vorgesehen ist ein mehrstufiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren in folgenden Schritten:

- Die Landkreise reichen in der ersten Stufe zunächst eine kompakte Interessenbekundung ein, um sich für die Teilnahme an einem Informations- und Bewerbungs-Workshop zu qualifizieren. Zu diesem werden ca. 20 Landkreise eingeladen und im Anschluss zur Vorlage einer ausführlichen Projektskizze aufgefordert. Für die Interessenbekundung ist ausschließlich das als **Anlage 3** beigefügte Muster zu verwenden. **Einreichungsfrist ist der 28. Februar 2020.**
- Aus allen Einreichungen werden für eine zweite Stufe des Bewerbungsprozesses 20 Landkreise ausgewählt, die eine ausführliche Projektskizze vorlegen sollen. Diese Landkreise werden voraussichtlich im April/Mai 2020 zu einem Bewerbungs-Workshop eingeladen. Aus diesem Kreis werden bis zu sieben teilnehmende Landkreise als Modellregionen ausgewählt.
- Die als förderwürdig eingestuften Landkreise werden dann zur Einreichung eines formalen Antrags aufgefordert.

Da im Bewerbungs- und Auswahlverfahren personenbezogene Daten und sonstige Angaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden, ist als **Anlage 4** eine Datenschutz-Erklärung beigefügt.

Zur weiteren Erläuterung hat der Projektträger, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), eine Liste häufig gestellter Fragen verfasst (**Anlage 5**). Zudem benennt die Bekanntmachung folgende Personen als Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen:

Herrn Jonas Pfeil
Herrn Meik Poschen
Telefon: 0228 6845-3818

Frau Josephine Lenk
Herrn Dr. Tobias Federwisch
Telefon: 030 288777818

E-Mail: Smarte-LandRegionen@ble.de



Theel

Anlagen